



Infodienst Landwirtschaft 5/2010

Außenstelle Mockrehna





Sehr geehrte Leserin, sehr geehrter Leser,

ein arbeitsreiches Jahr geht für Sie zu Ende. Viele von Ihnen haben unsere Veranstaltungen genutzt, um sich über die förderrechtlichen Regelungen und inhaltlichen Vorgaben zu informieren. Wir haben uns bemüht, Sie dabei vielfältig zu unterstützen, vor allem mit der Beratung zum Fachrecht und zur Förderung, aber auch mit unseren Bildungsangeboten. Gleichzeitig haben wir dafür gesorgt, dass Sie die Fördermittel termingerecht erhalten. Bei den Flächenzahlungen, insbesondere den Direktzahlungen, den Agrarumweltmaßnahmen einschließlich des Naturschutzes und der Ausgleichszulage benachteiligter Gebiete, wurden insgesamt über 16.000 Anträge bewilligt. In diesem Jahr konnten somit 357 Mio. Euro fristgerecht ausgezahlt werden. Bei der Investitionsförderung wurden bisher 205 Maßnahmen mit einem Volumen von 50,3 Mio. Euro gefördert.

In der Bildungsarbeit konnten wir die bewährten Angebote des Landesamtes fortführen. Mit der in diesem Jahr gestarteten Nachwuchsoffensive „Grüne Berufe“ unternahmen wir einen ersten Schritt gegen den sich abzeichnenden Fachkräftemangel. Nun ist verstärkt das Engagement des Berufsstandes gefragt.

Mit Blick auf das nächste Jahr empfehle ich Ihnen, die derzeit noch umfangreichen Fördermöglichkeiten und hohen Förderquoten zu nutzen. 2013, das Ende der EU-Förderperiode, ist in Sicht. Es stehen ausreichend Mittel beispielsweise für investive Naturschutzmaßnahmen bzw. im Bereich der Landwirtschaft zur Verfügung. Bei der Antragstellung werden Sie in bewährter Weise von den Außenstellen des Landesamtes unterstützt. Ergänzt um die Fachkompetenz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Fachabteilungen bieten wir auch im kommenden Jahr wieder zahlreiche regionale und überregionale Veranstaltungen an. Im Infodienst Landwirtschaft, unserem Newsletter sowie im neu konzipierten Veranstaltungskalender informieren wir Sie darüber umfassend.

Doch bevor das nächste Jahr beginnt, gönnen Sie sich in der Vorweihnachtszeit einige besinnliche Stunden und genießen Sie die Ruhe der Natur. Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien ein gesegnetes Weihnachtsfest und einen guten Start in ein gesundes und erfolgreiches neues Jahr.

Mit freundlichen Grüßen

Norbert Eichkorn

Präsident des Sächsischen Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie

Neue Richtwerte für erhöhten Aufwand in Wasserschutzgebieten

Forst- und Landwirte haben nach dem Wasserhaushaltsgesetz des Bundes einen Rechtsanspruch auf einen angemessenen Ausgleich der wirtschaftlichen Nachteile, die durch eine Beschränkung der ordnungsgemäßen land- und forstwirtschaftlichen Nutzung eines Grundstücks in Wasserschutzgebieten entstehen.

In Sachsen sind die Voraussetzungen und die Kriterien zur Berechnung des Ausgleichs und des Ausgleichsverfahrens in der Verordnung über die Schutzbestimmungen und Ausgleichsleistungen für erhöhte Aufwendungen der Land- und Forstwirtschaft in Wasserschutzgebieten (SächsSchAVO) geregelt. Die Verordnung enthält jedoch keine Ausgleichsbeträge. Das Sächsische Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft kann allerdings nach der SächsSchAVO Empfehlungen für pauschalierte Ausgleichsbeträge bekanntgeben und veröffentlichte erstmalig im Jahr 2002 entsprechende Richtwerte.

Das LfULG hat den Richtwertkatalog überarbeitet. Dabei sind grundsätzlich die gleichen Kalkulationsmethoden wie für die Erstellung des Richtwertkataloges 2002, jedoch aktualisierte Erträge und Preise (in der Regel als 5-Jahresmittel) zu Grunde gelegt worden. Ebenso wurden die Vertragsmuster und Antragsformulare der aktuellen Rechtslage angepasst. Im Ergebnis der Überarbeitung sind die empfohlenen pauschalierten Ausgleichsbeträge für die meisten Ausgleichstatbestände gegenüber 2002 angehoben worden. Nur für wenige Ausgleichstatbestände ergeben sich gleiche oder niedrigere Beträge. Zu dem Entwurf des neuen Richtwertkatalogs sind die Verbände der Landwirtschaft, der kommunalen Spitzenverbände sowie der Verbände und Aufgabenträger der öffentlichen Wasserversorgung angehört worden.

Der neue Richtwertkatalog

Er stellt sicher, dass die Kalkulationsansätze für Ausgleichstatbestände nach SächsSchAVO mit entsprechenden flächenbezogenen Fördermaßnahmen nach der Richtlinie AuW/2007

(Zwischenfruchtanbau, konservierende Bodenbearbeitung, Umwandlung von Acker in Grünland) übereinstimmen. Aufgenommen wurde der Hinweis, dass sich der empfohlene pauschalierte Ausgleichsbetrag an der jeweils aktuellen Förderprämie für die entsprechende AuW-Fördermaßnahme orientieren soll.

Empfohlen wird, dass Ausgleichspflichtige und Ausgleichsberechtigte eine mehrjährige Vereinbarung über die Bewirtschaftungsbeschränkungen von Flächen in Wasserschutzgebieten und die Höhe des Ausgleichs für die erhöhten Aufwendungen abschließen und nicht das aufwändige Regelausgleichsverfahren mit jährlicher Antragstellung durchführen. Mit dem neuen Richtwertkatalog sollen die am Ausgleichsverfahren Beteiligten bei der Ermittlung der Höhe des Ausgleichs gleichermaßen und unabhängig vom gewählten Ausgleichsverfahren unterstützt werden. Der Ausgleichskatalog soll - wie bisher - als Orientierungshilfe für vertragliche Vereinbarungen zwischen den Landwirten und den Wasserversorgern herangezogen werden. Dem Landwirt bleibt es jedoch unbenommen, seinen Anspruch auf einen höheren Ausgleich im Einzelfall nachzuweisen.

Der Richtwertkatalog berücksichtigt die in Wasserschutzgebieten am häufigsten anzutreffenden Bewirtschaftungsmaßnahmen, die regelmäßig zu erhöhten Aufwendungen gegenüber der ordnungsgemäßen landwirtschaftlichen Nutzung führen. Die im Katalog enthaltenen Empfehlungen können nur durchschnittliche Richtsätze für wirtschaftliche Nachteile darstellen, die im Mittel der Jahre, der Standortverhältnisse und der betrieblichen Verhältnisse in Sachsen bei Einhaltung der einzelnen Schutzbestimmungen entstehen. Vor allem bei besonderen Standortverhältnissen kann es für die Beteiligten sinnvoll sein, einen von den empfohlenen pauschalierten Ausgleichsbeträgen abweichenden Ausgleichsbetrag zu vereinbaren. In diesen Fällen sind dann in Einzelpositionen abweichende Daten in die Kalkulation einzubeziehen.

Der neue SchAVO-Richtwertkatalog wurde am 27.11.2010 in einem Sonderdruck des Sächsischen Amtsblatts und zeitgleich im Internet unter www.REVOsax.sachsen.de veröffentlicht. www.umwelt.sachsen.de ==> Wasser, Wasserwirtschaft ==> gebietsbezogener Gewässerschutz ==> Schutzbestimmungen

Ansprechpartner LfULG

Astrid Münnich

Telefon: 0351 2612-2503

Telefax: 0351 2612-2499

E-Mail: astrid.muennich@smul.sachsen.de

Änderungen im Antragsverfahren AuW und NE

Ab 2011 sind Änderungen im Antragsverfahren für Naturschutz- und Teichmaßnahmen nach den Richtlinien AuW/2007, Teil A und NE/2007 vorgesehen. Die Abgabe der erforderlichen Daten zur Erlangung der Naturschutzfachlichen Stellungnahme, des Weideplans sowie des Teichpflegeplans und der Teichliste ist nur noch im Online-Verfahren („Export Naturschutz“) möglich.

Betroffen sind die Maßnahmen „Naturschutzgerechte Grünlandbewirtschaftung und Pflege“ (G 2 bis G 9), „Naturschutzgerechte Bewirtschaftung und Gestaltung von Ackerflächen“ (A 1 bis A 4) und „Teichpflege und Naturschutzgerechte Teichbewirtschaftung“ (T 1 bis T 5) nach Richtlinie AuW/2007, Teil A sowie die „Spezifischen Maßnahmen der naturschutzgerechten Nutzung und Pflege“ (NE B.1) und „Obstgehölzschnitt“ (NE B.2) nach Richtlinie NE/2007.

Online-Verfahren nur mit Persönlicher Identifikationsnummer (PIN) möglich

Wie bisher wird der „Export Naturschutz“ mit Hilfe der Antrags-CD erstellt. Nach Fertigstellung des „Exportes Naturschutz“ ist dieser einer im Internet verfügbaren Datenbank zuzusenden. Voraussetzung dafür ist eine bestehende Internetverbindung. Nach Auswahl dieser Option ergeht die Aufforderung, sich durch die Eingabe der BNR 15 und der zugehörigen PIN für die HIT/ZID Anmeldung „auszuweisen“. Diese PIN ist vom Landeskontrollverband Sachsen (LKV) mit der Zuweisung der 15-stelligen Registriernummer nach Viehverkehrsverordnung (InVeKoS-Unternehmensnummer - BNR 15) zu erhalten. Sollte die PIN nicht verfügbar sein, so muss eine neue beim LKV Sachsen bestellt werden (www.rizu.de; Telefon: 037206 87126).

Antragsteller, die nicht über einen Online-Zugang verfügen, können ihren „Export Naturschutz“ auch bei der zuständigen Außenstelle des LfULG einreichen und von dort die Übertragung vornehmen lassen. Auch Beratungsunternehmen unterstützen diese neue Form der Antragstellung. In jedem Fall ist die PIN notwendig.

Was ist beim Förderbegehren zu beachten?

Zur Erlangung einer neuen Naturschutzfachlichen Stellungnahme ist immer die Stellung eines Förderbegehrens notwendig. Der Antragsteller hat sein Förderbegehren bis **spätestens 15. März 2011** (Ausschlussfrist) bei der zuständigen Naturschutzfachbehörde anzuzeigen. Ein Förderbegehren ist von allen Erstantragstellern, die beabsichtigen Natur-

schutzmaßnahmen G 2 bis G 9 und A 1 bis A 4 nach Richtlinie AuW/2007, Teil A durchzuführen, anzuzeigen.

Weiterhin müssen Antragsteller ein Förderbegehren anzeigen, die bereits 2010 eine Naturschutzfachliche Stellungnahme erhalten haben, jedoch in 2011 Maßnahmen-erweiterungen (Schläge mit neuen Naturschutzmaßnahmen G 2 bis G 9, A 1 bis A 4 nach Richtlinie AuW/2007, Teil A) oder Flächenerweiterungen (neue Schläge, die noch nicht fachlich bewertet wurden mit bereits beantragten Naturschutzmaßnahmen G 2 bis G 9, A 1 bis A 4 nach Richtlinie AuW/2007, Teil A), vornehmen möchten.

Für Teichmaßnahmen nach Richtlinie AuW/2007 sowie für Naturschutzmaßnahmen nach Richtlinie NE/2007 sind keine Neuantragstellung und keine Maßnahmen- und Flächenerweiterungen mehr möglich.

Warum ist der „Export Naturschutz“ erforderlich?

Ein „Export Naturschutz“ ist zur Erlangung der Naturschutzfachlichen Stellungnahme sowie bei Änderungen zur bisherigen Antragstellung (u. a. durch Betriebswechsel, bei Änderungen bei den Feldblock-, Feldstücks- und/oder Schlagbezeichnungen, bei wesentlichen Veränderungen der Feldblockgeometrien, bei Schlagteilungen/Schlagzusammenlegungen) erforderlich.

Der „Export Naturschutz“ ist Voraussetzung dafür, dass die Naturschutzfachliche Stellungnahme erstellt bzw. den aktuellen Bedingungen angepasst werden kann. Mit dem „Export Naturschutz“ wird auch der in jedem Jahr zu bestätigende Weideplan (Maßnahmen G 6, G 7 bzw. NG 6, NG 7 und NB 4) an die Naturschutzfachbehörde, die Teichliste und der Teichpflegeplan (Maßnahmen T 1 bis T 5) übermittelt.

Wann ist der „Export Naturschutz“ einzureichen?

Der „Export Naturschutz“ ist unverzüglich nach Erhalt der aktuellen Antrags-CD, **spätestens bis 1. April 2011**, an die Datenbank online zu übermitteln.

Für später eingereichte Exporte kann nicht garantiert werden, dass der Abschluss der Bearbeitung und die damit verbundene Anpassung der Naturschutzfachlichen Stellungnahme bzw. die Bestätigung des Weideplanes pünktlich vor Antragstellung erfolgt.

Ansprechpartner LFULG
Zuständige Außenstelle

Genehmigungsverfahren für Tierhaltungsanlagen vereinfacht

„Ermittlung und Bewertung von Stickstoffeinträgen“ heißt der neue Leitfaden, der in Sachsen Genehmigungsverfahren erleichtert.

Entwickelt wurde er von der Bund-/Länderarbeitsgemeinschaft für Immissionsschutz (LAI). Die LAI empfiehlt eine standardisierte Methode zur Ermittlung der Stickstoffbelastung, die mit einem vom Umweltbundesamt zu Verfügung gestellten Datensatz zur Bestimmung der entsprechenden Vorbelastung zeitaufwändige Einzelfallprüfungen und kostenintensive messtechnische Datenerfassung entbehrlich macht.

Landwirte, Planer und Behörden profitieren gleichermaßen von diesen standardisierten Vorgaben, zumal die Methode für eine höhere Rechtssicherheit im Zuge von Genehmigungsverfahren für große Tierhaltungsanlagen gemäß § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) und der Technischen Anleitung zur Reinhaltung der Luft (TA Luft) sorgt. Der Leitfaden wurde im Oktober 2010 in den Umweltbehörden des Freistaates Sachsen per Erlass eingeführt.

Ansprechpartner SMUL
Brunhilde Salmen
Telefon: 0351 564-6535
Telefax: 0351 564-6529
E-Mail: brunhilde.salmen@smul.sachsen.de

Berufliche Fortbildung in der Natur- und Landschaftspflege

Viele Tier- und Pflanzenarten in der sächsischen Kulturlandschaft sind auf bestimmte Nutzungs- und Pflegeformen angewiesen, um langfristig überleben zu können. In den letzten Jahren haben sich im Bereich Natur- und Landschaftspflege neue Tätigkeitsfelder entwickelt. Für den Fortbildungsberuf „Geprüfter Natur- und Landschaftspfleger/Geprüfte Natur- und Landschaftspflegerin“ ist eine bundeseinheitliche Qualifikation geschaffen worden. Im Mittelpunkt der Fortbildung stehen neben theoretischen Grundlagen praktische Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege, die Informationsvermittlung und Besucherbetreuung sowie wirtschaftliche, rechtliche und soziale Fragestellungen. Die Voraussetzung für die Zulassung zu dieser Fortbildungsprüfung ist eine abgeschlossene Berufsausbildung als Landwirt, Gärtner, Forstwirt, Revierjäger, Winzer, Fischwirt, Tierwirt

Ansprechpartner LFULG
Robby Oehme
Telefon: 0351 8928-3415
Telefax: 0351 8928-3099
E-Mail: Robby.Oehme@smul.sachsen.de

mit Schwerpunkt Schafhaltung bzw. Fachrichtung Schäferei oder Wasserbauer und eine einschlägige Berufspraxis von mindestens drei Jahren. Die Lehrgangsdauer beträgt 16 Wochen, der anschließende Prüfungszeitraum 1 Woche. Je nach Anzahl der Anmeldungen werden im nächsten Jahr wieder Lehrgänge angeboten.

Die erfolgreiche Teilnahme an der Fortbildung eröffnet verschiedene berufliche Einsatzmöglichkeiten, wie die Tätigkeit in Naturschutzgebieten, im Nationalpark/ Biosphärenreservat, in Landschaftspflegebetrieben oder in Agrarunternehmen, die Naturschutzflächen pflegen. Der Lehrgang wird von der Forstlichen Ausbildungsstätte in Grillenburg oder von anderen Bildungsträgern durchgeführt.

Interessenten können sich bis Ende Februar 2011 melden und beim LfULG oder bei der Forstlichen Ausbildungsstätte Grillenburg informieren.

Forstliche Ausbildungsstätte Grillenburg
Hauptstraße 9
01737 Tharandt OT Grillenburg
Telefon: 035202 52090
Telefax: 035202 52026
E-Mail:
poststelle.sbs-fasgrillenburg@smul.sachsen.de

Internet:
<http://www.smul.sachsen.de/bildung/119.htm>

Farbenreicher Veranstaltungskalender 2011

Mit einem breiten Themenspektrum bieten die überregionalen Veranstaltungen des LfULG auch im kommenden Jahr Informationen aus erster Hand zu allen landwirtschaftlichen Fachthemen, zum ländlichen Raum sowie zu Naturschutz, Umwelt und Geologie. Mit farbigen Kalendermotiven versehen enthält er eine vollständige Übersicht über die Termine und Veranstaltungsorte aller Fachtagungen, Workshops, Feldtage sowie Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen.

Der Kalender kann bei allen LfULG-Außenstellen kostenlos bezogen werden.

Überregionale Veranstaltungen des LfULG

Datum	Thema	Ort
12.01.2011	Schulungsprogramm Milchproduktion Sachsen: „Eutergesundheit/Melkhygiene“	Sächsischer Landeskontrollverband e.V., August-Bebel-Str. 6, 09577 Lichtenwalde
14.01.2011	Fachveranstaltung „Frühjahrsaussaat“	„Groitzscher Hof“, Zum Kalkwerk 3, 01665 Triebischtal OT Groitzsch
18.01. – 19.01.2011	Praktikerseminar Biogas für Anlagenfahrer (Teil 1)	Lehr- und Versuchsgut Köllitsch, Am Park 3, 04886 Köllitsch
19.01.2011	Leipziger Biogas-Fachgespräch „Sicherung und Optimierung der Anlagenwirtschaftlichkeit“	Deutsches BiomasseForschungsZentrum gemeinnützige GmbH, Torgauer Str. 116, 04347 Leipzig
20.01.2011	Fachveranstaltung „Pflanzenschutz im Gartenbau“	LfULG, Aula der Fachschulen für Agrartechnik und Gartenbau, Söbrigener Str. 3a, 01326 Dresden-Pillnitz
22.01.2011	Schulungsprogramm Milchproduktion Sachsen: „Atemwegserkrankung beim Kalb“	Sächsischer Landeskontrollverband e.V., August-Bebel-Str. 6, 09577 Lichtenwalde
25.01. – 27.01.2011	enertec: Messe mit Fachveranstaltungen zu Biogasanlagen, Biomassebereitstellung, Bioenergieberatung	Leipziger Messe, Messe-Allee 1, 04356 Leipzig
26.01.2011	Fachseminar „Gartenpläne“	LfULG, Fachschulen für Agrartechnik und Gartenbau, Söbrigener Str. 3a, 01326 Dresden-Pillnitz
02.02.2011	Workshop zur Optimierung der Bioabfall- und Grünschnittverwertung	Sächsische Aufbaubank, Pirnaische Str. 9, 01069 Dresden
02.02.2011	Schulungsprogramm Milchproduktion Sachsen: „Futtermittelkonservierung“	Sächsischer Landeskontrollverband e.V., August-Bebel-Str. 6, 09577 Lichtenwalde
08.02. – 10.02.2011	Praktikerseminar Biogas für Anlagenfahrer (Teil 2)	LLFG, Zentrum für Tierhaltung und Technik, Lindenstr. 18, 39606 Iden
09.02.2011	Praktikerseminar Pflanzenschutz für Gerätefahrer	Lehr- und Versuchsgut, Am Park 3, 04886 Köllitsch
09.02.2011	Fachseminar „Gewächshaussteuerung ausnutzen“	LfULG, Fachschulen für Agrartechnik und Gartenbau, Söbrigener Str. 3a, 01326 Dresden-Pillnitz
09.02.2011	Fachseminar „Pflanzpläne“	LfULG, Fachschulen für Agrartechnik und Gartenbau, Söbrigener Str. 3a, 01326 Dresden-Pillnitz
10.02.2011	Pillnitzer Kernobsttag	LfULG, Fachschulen für Agrartechnik und Gartenbau, Söbrigener Str. 3a, 01326 Dresden-Pillnitz

Ansprechpartner für Weiterbildungen in Köllitsch:

Viola Schlegel
Telefon: 034222 46-2622
E-Mail: viola.schlegel@smul.sachsen.de

Ansprechpartner für alle Veranstaltungen:

Ramona Scheinert
Telefon: 0351 2612-9106
E-Mail: ramona.scheinert@smul.sachsen.de

Detaillierte Informationen unter www.smul.sachsen.de/vplan

Außenstelle Mockrehna

Veranstaltungen

Datum, Beginn	Thema	Ort
Januar		
18.01.2011, 08:00 Uhr	Fachrecht Pflanzenbau: - aktuelle Fragen zum Fachrecht und Wasserrahmenrichtlinie - Energiepflanzen - Informationen zu Düngung, Pflanzenschutz und Sorten	Meiers Gasthof Alte Dorfstr. 1 04862 Audenhain
19.01.2011, 08:00 Uhr	Fachrecht Pflanzenbau: - aktuelle Fragen zum Fachrecht und Wasserrahmenrichtlinie - Neues in der Saatgutwirtschaft - Informationen zu Düngung, Pflanzenschutz und Sorten	Delitzscher Landhandel und Dienste GmbH Schkeuditzer Str. 80 04509 Delitzsch
20.01.2011, 09:30 Uhr	Neue Aspekte im Fachrecht im tierischen Bereich (neue BVD-Verordnung), LKV-Auswertung	LfULG, AS Mockrehna Schildauer Str. 18 04862 Mockrehna
20.01.2011, 09:00 Uhr	Fachrecht Pflanzenbau: Informationen zu Düngung, Pflanzenschutz und Sorten	BayWa Agrar Hubertusburger Str. 3 04758 Oschatz
Februar		
01.02.2011, 18:00 Uhr	„Weißstorch sucht Feuchtwiese“ - Wissenswertes zu investiven Maßnahmen der Richtlinie Natürliches Erbe einschließlich Hinweisen zur Antragstellung und Auszahlung	LfULG, AS Mockrehna Schildauer Str. 18 04862 Mockrehna
08.02.2011, 09:30 Uhr	Fit für CC 2011: Landwirtschaft und Naturschutz; Lagerung von Mist und Silage - Anforderungen an Lagerstätten bzw. Feldrandlagerung; Umweltschonende Düngung	LfULG, AS Mockrehna Schildauer Str. 18 04862 Mockrehna
15.02.2011, 18:30 Uhr	Weidesicherheit und allgemeine Fragen der Schafhaltung	Landgasthof Deuben Leipziger Str. 65 04828 Bennewitz
22.02.2011, 18:00 Uhr	Informationsveranstaltung zur RL AuW und NE-Flächenförderung	LfULG, AS Mockrehna Schildauer Str. 18 04862 Mockrehna
März		
03.03.2011, 09:30 Uhr	Veranstaltung des Arbeitskreises 1 Wasserrahmenrichtlinie - Auswertung der Versuche zum Zwischenfruchtanbau und zur Bodenfeuchte - Aktuelles	wird noch bekanntgegeben
03.03.2011, 13:30 Uhr	Veranstaltung des Arbeitskreises 2 Wasserrahmenrichtlinie - Auswertung der Versuche zum Zwischenfruchtanbau und zur Bodenfeuchte - Aktuelles	wird noch bekanntgegeben
17.03.2011, 09:00 Uhr	Investitionen in der Tierproduktion – Förderschwerpunkt der RL LuE/2007	Gut Trossin Anlagenstr. 1 04880 Trossin
22.03.2011, 10:00 Uhr	Informationsveranstaltung Direktzahlungen Agrarförderung 2011	LfULG, AS Mockrehna Schildauer Str. 18 04862 Mockrehna
23.03.2011, 10:00 Uhr	Informationsveranstaltung Direktzahlungen Agrarförderung 2011	LRA Delitzsch R.-Wagner-Str. 7A 04509 Delitzsch
24.03.2011, 10:00 Uhr	Informationsveranstaltung Direktzahlungen Agrarförderung 2011	Gaststätte „Club am Park“ Am Park 1 04769 Naundorf
29.03.2011, 18:00 Uhr	Informationsveranstaltung Direktzahlungen Agrarförderung 2011	LfULG, AS Mockrehna Schildauer Str. 18 04862 Mockrehna

Ansprechpartner:

Yvonne Merbold

Telefon: 034244 531-30

E-Mail: yvonne.merbold@smul.sachsen.de

Veröffentlichung von Agrarsubventionen - Transparenz

Zahlen und Namen von Subventionsempfängern in der Landwirtschaft sollen in Zukunft nicht mehr online einsehbar sein. Damit gibt der Europäische Gerichtshof zwei Landwirten aus Hessen Recht, die gegen die Veröffentlichung geklagt hatten. In ihrer Urteilsbegründung erläutern sie, die EU hätte mit Blick auf natürliche Personen die „erforderliche ausgewogene Gewichtung“ zwischen dem Grundrecht des Einzelnen auf Datenschutz und dem Anspruch der Gesellschaft auf Information nicht vorgenommen. Deshalb überschreite die Verordnung den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit. Das Bundeslandwirtschaftsministerium sieht sich durch den Luxemburger Spruch bestätigt und ließ die Internetseite umgehend abschalten.

Regelmäßige Nutzung der Zahlungsansprüche (ZA) notwendig

Die Verordnung (EG) Nr. 73/2009 regelt die Nutzung der Zahlungsansprüche dahingehend, dass bei Nichtnutzung in zwei aufeinanderfolgenden Jahren diese ZA in die Nationale Reserve eingezogen werden. Ein Zahlungsanspruch darf somit nur ein Jahr ungenutzt bleiben. Das Jahr der letztmaligen Nutzung ist aus dem Bescheid zur Berechnung der Betriebsprämie aus der Tabelle „Nutzung/Aktivierung von ZA mit Fläche“ zu ersehen. Eine Einstellung in die Zentrale InVeKoS-Datenbank (ZID) erfolgt erst zu einem späteren Zeitpunkt, ist aber zur Antragstellung im Mai in der ZID ersichtlich.

Zur Vermeidung des Einzugs von ZA gibt es nach wie vor zwei Möglichkeiten:

- Festlegung einer eigenen Rang- und Reihenfolge (Rotation) bei der Aktivierung in der ZID
- Verkauf von Zahlungsansprüchen

Cross Compliance (CC) Beseitigungsverbot von Landschaftselementen (LE)

Landschaftselemente erfüllen wichtige Funktionen in Natur und Umwelt. Gemäß § 5 des DirektZahl/VerpflV darf ein Betriebsinhaber, der Direktzahlungen und sonstige Stützungsregelungen beantragt, auf seinen Flächen keine CC-relevanten Landschaftselemente beseitigen. In der CC-Broschüre, Seite 14, ist ebenfalls definiert, für welche LE das zutrifft. Eine Ausnahme vom Beseitigungsverbot ist nur nach einer entsprechenden Genehmigung möglich. Dazu ist vor Beginn ein formloser Antrag an die zuständige Außenstelle des LfULG zu stellen.

Der Landwirt ist für ein beantragtes LE auch dann in der Verantwortung, wenn der Eigentümer der Fläche oder andere eine Beseitigung vornehmen. In so einem Fall ist dies unverzüglich der Außenstelle anzuzeigen.

Pflegemaßnahmen an Landschaftselementen sind zulässig, aber nicht verpflichtend. Im Zweifelsfall ist vorher eine Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde und der Außenstelle herbeizuführen.

Einhaltung der Düngeverordnung im Herbst/Winter

Die Sperrfrist für Düngemittel mit wesentlichem Gehalt an verfügbarem Stickstoff, ausgenommen Stallmist aber inklusive Geflügelkot, läuft noch bis zum 31. Januar.

Nach der Definition lt. §2 DüV bedeutet „wesentlicher Nährstoffgehalt“ mehr als **1,5 % Gesamtstickstoff in der Trockenmasse**. Das bedeutet, dass z. B. auch Silagesickersaft oder Jauche mit einem hohen Anteil an Niederschlagswasser in der Regel nicht ausge-

Ansprechpartner:

Annerose Hoffmann

Telefon: 034244 531-45

E-Mail: annerose.hoffmann@smul.sachsen.de

Bettina Geißler

Telefon: 034244 531-24

E-Mail: bettina.geissler@smul.sachsen.de

Gudrun Walther

Telefon: 034244 531-44

E-Mail: gudrun.walther@smul.sachsen.de

Ansprechpartner:

Erhard Jörend

Telefon: 034244 531-19

E-Mail: erhard.joerend@smul.sachsen.de



Ansprechpartner:

Cornelia Miersch

Telefon: 034244 531-46

E-Mail: cornelia.miersch@smul.sachsen.de

Karin Ruscher

Telefon: 034244 531-26

E-Mail: karin.ruscher@smul.sachsen.de

bracht werden dürfen. Gegebenenfalls sollte vor der Ausbringung eine Untersuchung des N-Gehalts erfolgen. Weiterhin ist zu beachten, dass auch nach Ablauf der Sperrfrist Düngemittel mit **wesentlichem Stickstoff- oder Phosphatgehalt** (mehr als 1,5 % N oder 0,5 % P_2O_5 in der Trockenmasse) nicht ausgebracht werden dürfen, wenn der Boden überschwemmt, wassergesättigt, gefroren oder durchgängig höher als fünf Zentimeter mit Schnee bedeckt ist. Betroffen sind nicht nur Gülle, Jauche und Geflügelkot, sondern auch Festmist und Mineraldünger. Ausgenommen vom Ausbringverbot auf gefrorenem Boden sind nur Kalkdünger mit einem Phosphatgehalt von weniger als 2 % P_2O_5 (z. B. Konverterkalk, Carbokalk).

Der Boden gilt als gefroren, wenn er durchgängig gefroren ist und im Verlauf des Tages nicht oberflächlich auftaut.



Impressum

Herausgeber:

Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie
Pillnitzer Platz 3, 01326 Dresden, www.smul.sachsen.de/lfulg

Redaktion:

Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie
Überregionaler Teil:

Präsidialabteilung/Öffentlichkeitsarbeit

Birgit Seeber, Telefon: + 49 351 2612-9118, Telefax: +49 351 2612-9099, E-Mail: birgit.seeber@smul.sachsen.de

Regionalteil:

Außenstelle Mockrehna

Schildauer Straße 18, 04862 Mockrehna

Petra Bretschneider, Telefon: +49 34244 531-12, Telefax: +49 34244 531-50, E-Mail: mockrehna.lfulg@smul.sachsen.de

Titelfoto:

Alpakas (Joachim Schnerrer)

Gestaltung und Satz:

MAXROI Graphics GmbH, Görlitz

Druck:

MAXROI Graphics GmbH, Görlitz

Redaktionsschluss:

26.11.2010

Gesamtauflagenhöhe:

10.200 Exemplare

Verteilerhinweis:

Diese Informationsschrift wird von der Sächsischen Staatsregierung im Rahmen ihrer verfassungsmäßigen Verpflichtung zur Information der Öffentlichkeit herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von deren Kandidaten oder Helfern im Zeitraum von sechs Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für alle Wahlen. Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist auch die Weitergabe an Dritte zur Verwendung bei Wahlwerbung.

Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die vorliegende Druckschrift nicht so verwendet werden, dass dies als Parteinahme des Herausgebers zu Gunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.

Diese Beschränkungen gelten unabhängig vom Vertriebsweg, also unabhängig davon, auf welchem Wege und in welcher Anzahl diese Informationsschrift dem Empfänger zugegangen ist. Erlaubt ist jedoch den Parteien, diese Informationsschrift zur Unterrichtung ihrer Mitglieder zu verwenden.